

702 646 000 *M* als vom Reiche übernommene Finanzhauptkassen-Schulden (vergl. unter VI) und mit

633 789 796 = (vorläufig) als ungedeckter Rest.

Gegenüber steht der Abgang des am Schlusse des Rechnungsjahrs 1919 nachgewiesenen Anlagekapitals der Staatseisenbahnen (vergl. unter IV und V).

IV. Die zum beweglichen Staatsvermögen gehörigen Gebrauchsgegenstände und Dienststücke.

Nach Seite 464 des vorigen Rechenschaftsberichts ist der Wert der Gebrauchsgegenstände und Dienststücke am Schlusse des Rechnungsjahrs 1919 zu 334 906 255 *M* angenommen worden. Im Rechnungsjahr 1920 ist er um 292 020 999 *M* auf 42 885 256 *M* gefallen (Seite 302). Die Abminderung berechnet sich aus:

313 123 056 *M* Abgang des Wertes der Fahrzeuge der Staatseisenbahnen (vergl. unter III),  
21 102 057 = Zugang gegenüber geringerem Abgang bei anderen Verwaltungen.

V. Das unbewegliche Staatsvermögen.

Die Schätzungswerte des unbeweglichen Staatsvermögens haben sich nach Seite 303 von 1 875 284 150 *M* am Schlusse des Rechnungsjahrs 1919 auf 1 328 615 123 *M* am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920 vermindert. Die Verminderung von 546 669 027 *M* ergibt sich aus:

1 073 056 266 *M* Abgang, wovon 1 072 309 241 *M* auf die Staatseisenbahnen (vergl. unter III) entfallen, und  
526 387 239 = Zuwachs.

In dem Zuwachse sind 6 819 891 *M* bei den Geldmitteln inbegriffen, die geleglich oder planmäßig für unbewegliches Vermögen noch aufzuwenden oder in unbeweglichem Vermögen wieder anzulegen sind.

Ferner sind u. a. zugewachsen:

439 561 000 *M* bei den Forsten, vergl. Seite 291,  
7 465 968 = bei der Domänenverwaltung, vergl. Seite 291,  
48 631 133 = bei den Braunkohlenwerken, vergl. Seite 291,  
8 589 290 = bei den Landesanstalten, vergl. Seite 299.

VI. Die Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden.

Die zu Anfang des Rechnungsjahrs 1920 vorhanden gewesenen Staatsschulden im Betrage von 991 998 400 *M* sind auf das Reich übergegangen (vergl. unter III und Übersicht F — Seite 313 — Spalte 4 mit Erläuterung I).

Die Finanzhauptkassen-Schuld beträgt am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920

1 325 074 320 *M* 61 *S*,

und entfällt mit

622 428 320 *M* 61 *S*, auf Sachsen (vergl. Übersicht F Spalte 5) und mit  
702 646 000 = — = auf das Reich (vergl. unter III und die Erläuterung II der Übersicht F).

Eine Zusammenstellung der gesamten Vermögenslage des Staates wird in den nachfolgenden Übersichten gegeben. Nach dem Abschluß (Übersicht IV) beträgt der Gesamtvermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1920

1 324 422 063 *M* 36 *S*.

Hierbei handelt es sich nur um ein buchmäßiges Ergebnis, denn der Zuwachs setzt sich vorwiegend zusammen aus dem Unterschiedsbetrage zwischen der Abfindung für die Staatseisenbahnen und deren leitheriger Wertanschreibung, sowie aus der höheren, auf den Ertrag zurückzuführenden Bewertung der Forsten.